

Landkreis Saalekreis

Der Landrat



Nachweis für den Bedarf einer Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen/Horten/Schulen in dem Gebiet des Landkreises Saalekreis zur Vorlage beim Träger

Name des Kindes	
Name der Einrichtung	
Träger der Einrichtung	

Bescheinigung des Arbeitgebers

Als Nachweis für die Notwendigkeit einer Notbetreuung vom 04.05.2020 bis zur Aufhebung der Schließung der Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nr. 1,2,3 und 5 IfSG:

Es wird bescheinigt, dass Frau/Herr
wohnhaft

in einem der folgenden Arbeitsbereiche/Einrichtungen tätig ist:

- **1.** Medizinische, veterinärmedizinische, pharmazeutische, pflegerische oder physiotherapeutische Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unternehmen (z. B. Pharmazeutische Industrie, Medizinproduktehersteller, MDK, Krankenkassen) und Unterstützungsbereiche (z. B. Reinigung, Essensversorgung, Labore und Verwaltung), Justiz-, Maßregel- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen, Altenpflege, ambulante Pflegedienste Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe;
- **2.** Landesverteidigung (Bundeswehr), Parlament, Justiz (einschließlich Rechtsanwälte und Notare), Regierung und Verwaltung, öffentliche Sicherheit und Ordnung (Polizei) einschließlich Agentur für Arbeit, Jobcenter, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes sowie andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung, Straßenmeistereien und Straßenbetriebe sowie Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr [(freiwillige) Feuerwehr und Katastrophenschutz, Rettungsdienst], soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden;
- **3.** notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Medien, Presse, Telekommunikationsdienste (insbesondere Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), Energie (z. B. Strom-, Wärme-, Gas- und Kraftstoffversorgung), Chemie, Wasser, Finanzen und Versicherungen (z. B. Bargeldversorgung, Sozialtransfers), ÖPNV (Schienenpersonenverkehr, Entsorgung), der Landwirtschaft sowie der Versorgungseinrichtungen des Handels (Produktion, Groß- und Einzelhandel) jeweils inkl. Zulieferung und Logistik;
- **4.** Personal von Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Beschäftigte Dienstleistungsbetrieben der Körperpflege gem. § 7 Abs. 2 Satz 3 Nrn. 1 bis 4 (Frisöre und Barbieren, nichtmedizin. Massage- und Fußpflegepraxen sowie Nagel- und Kosmetikstudios), alleinerziehende Berufstätige, Beratungspersonal der Schwangerschaftskonfliktberatung, des Frauen- und Kinderschutzes sowie sozialer Kriseninterventionseinrichtungen;
- **5.** Bestatter und Beschäftigte in den Krematorien.

.....
Datum / Unterschrift und Stempel
Arbeitgeber

Erklärung des Personensorgeberechtigten:

Name des Sorgeberechtigten:	
Name des Kindes:	
Name der Einrichtung:	

Hiermit bestätige ich, dass keine private Betreuung (insb. durch Familienangehörige oder Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten etc.) meines Kindes möglich ist.

.....
Datum, Unterschrift des Personensorgeberechtigten